Markt Schwanstetten

Landkreis Roth

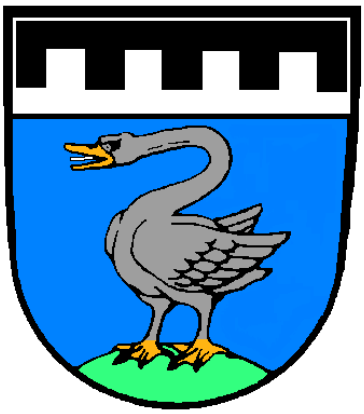

Vorbericht

zum

Haushaltsplan

für das Haushaltsjahr

2017

Allgemeines

1. Gesetzliche Grundlage, Vorbericht

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft (§ 3 der Kommunalen Haushaltsverordnung, KommHV).

2. Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahl verändert sich in den letzten Jahren jeweils nur geringfügig. Nach einem Anstieg im Jahr 2014 mussten 2015 und 2016 wieder Rückgänge hingenommen werden. Die Schwankungen liegen unter 1 % der Einwohnerzahl.

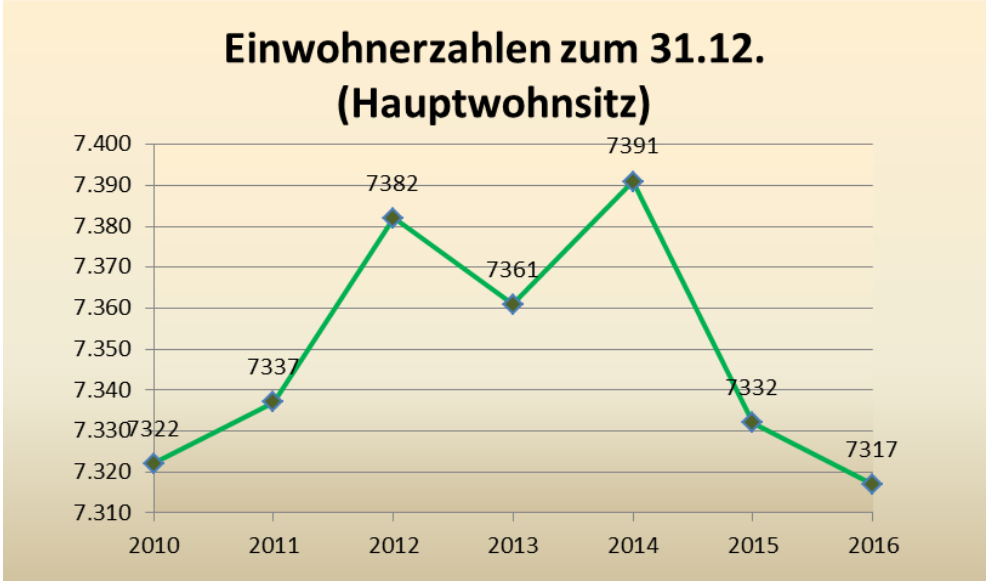

3. Steuer- und Umlagekraft

Als Steuerkraft einer Gemeinde wird die Summe der für sie geltenden Steuerkraftzahlen (aus den Grundsteuern A und B, der Gewerbesteuer, der Einkommensteuerbeteiligung und der Umsatzsteuerbeteiligung) bezeichnet.
Die Steuerkraftzahlen drücken aus, in welcher Höhe die Gemeinde Steuern einnehmen kann, wenn statt der Hebesätze der Gemeinde landeseinheitliche Hebe- und Anrechnungssätze gelten würden (sog. Nivellierungshebesätze bei Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer, sowie Anrechnungssätze bei Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung). Bei den Steuerkraftzahlen handelt es sich hiernach um nivellierte Steuereinnahmen, die die Einnahmemöglichkeiten einer Gemeinde widerspiegeln vor Durchführung des kommunalen Finanzausgleichs.
Umlagekraft ist die Summe ihrer Umlagegrundlagen. Diese sind die für die Gemeinde geltenden Steuerkraftzahlen und 80 % ihrer Schlüsselzuweisung des vorangegangenen Haushaltsjahres. Die Umlagekraft findet unter anderem Verwendung bei der Festsetzung der Investitionspauschalen und der Kreisumlage.

Vergleich der Steuer- und Umlagekraft zwischen 2008 und 2017

Jahr	Steuerkraft €/Einwohner	Umlagekraft €/Einwohner
2008	522,89 €	612,56 €
2009	535,36 €	632,88 €
2010	580,10 €	714,89 €
2011	585,49 €	703,28 €
2012	543,84 €	630,57 €
2013	585,25 €	704,56 €
2014	594,34 €	728,01 €
2015	749,53 €	904,80 €
2016	717,64 €	817,67 €
2017	736,74 €	900,76 €

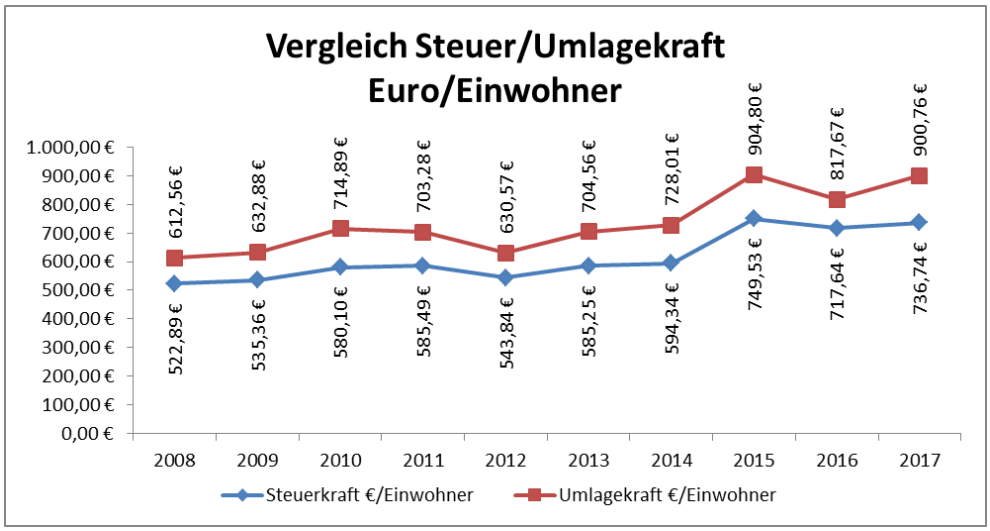

Im Landkreis belegt der Markt Schwanstetten mit einer Steuerkraft für 2017 von 736,74 €/Einwohner(E) den 12. Rang, im Vorjahr ebenfalls Rang 12. Der Durchschnittswert bei der Steuerkraft im Landkreis beträgt 860,22 €/E, in Mittelfranken 989,35 €/E und in Bayern 1.108,33 €/E.

4. Entwicklung der Schulden

Schuldenentwicklung im Haushaltsjahr 2017

zu Beginn des Haushaltsjahres	645.808 €
Tilgung	155.900 €
Neuverschuldung	2.700.000 €
zum Ende des Haushaltsjahres	3.189.908 €

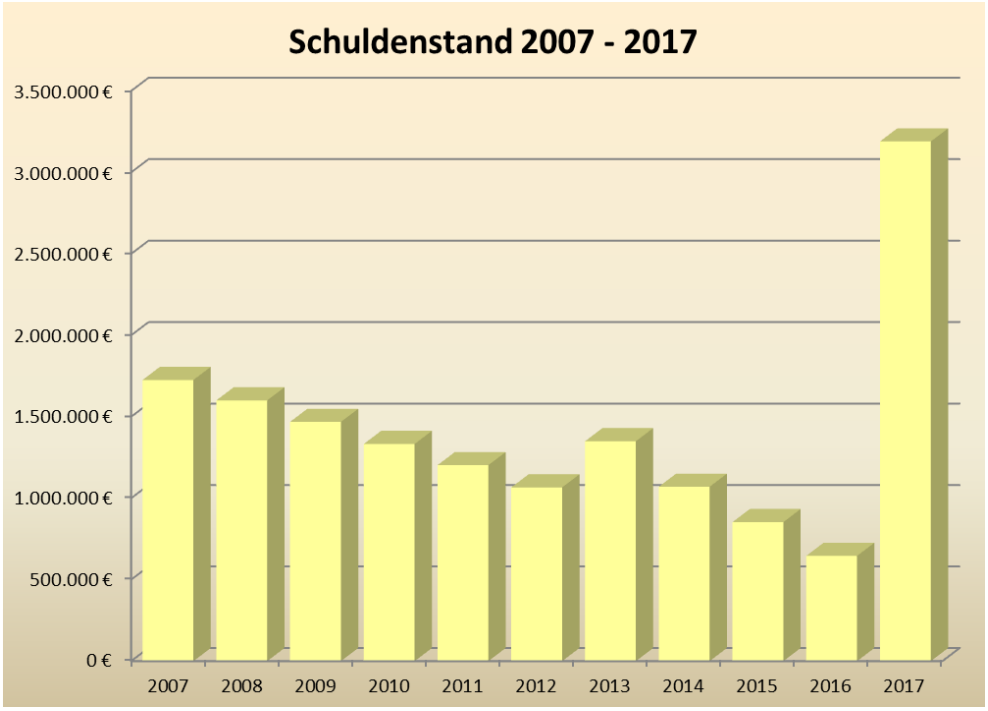

5. Rücklagen

Rücklagen sind Geld- oder geldwerte Bestände der Gemeinde, die nach Ausscheiden aus der Haushaltswirtschaft für künftige Zwecke zurückgelegt werden und bis zu ihrer Verwendung gesondert zu verwalten sind.
Die allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern. Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens eins v.H. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft.
Der Mindestbetrag errechnet sich wie folgt:

2016	11.162.100 €
2015	10.342.300 €
2014	10.081.700 €
Durchschnitt	10.528.700 €
davon 1 %	105.287 €

6. Haushaltsvolumen

Der Gesamthaushalt 2017 schließt ab mit einem Gesamtvolumen von	17.394.000 €
hiervon entfallen auf den Verwaltungshaushalt	11.776.100 €
auf den Vermögenshaushalt	5.617.900 €
darin enthalten ist eine Zuführung vom Verw.- zum Vermögenshaushalt	1.102.900 €

Vergleich des laufenden mit den letzten beiden Haushaltsjahren

	2017	2016	2015
Gesamthaushalt	17.394.000 €	16.167.700 €	13.825.600 €
Verwaltungshaushalt	11.776.100 €	11.162.100 €	10.342.300 €
Vermögenshaushalt	5.617.900 €	5.005.600 €	3.483.300 €
Zuführung	1.102.900 €	992.200 €	11.100 €

7. Haushaltsjahr 2016 - Rückblick

Die Haushaltssatzung 2016 wurde am 26.01.2016 vom Marktgemeinderat in öffentlicher Sitzung mehrheitlich beschlossen.

Das Haushaltsjahr 2016 ist noch nicht endgültig abgeschlossen. Ein Ergebnis kann erst nach Rechnungslegung genannt werden.

Verwaltungshaushalt

1. Die wichtigsten Einnahmen

Grundsteuer A

Gegenstand der Grundsteuer A ist der Grundbesitz für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft. Der Hebesatz für 2017 beträgt 320 v. H.
Zu erwartende Einnahme: 21.700 €

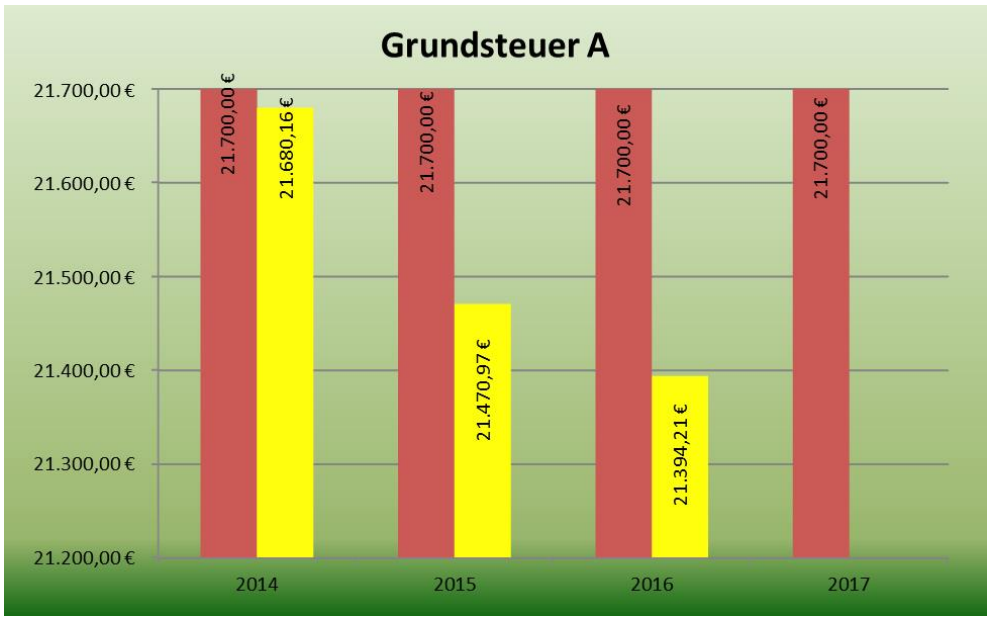

Grundsteuer B

Gegenstand der Grundsteuer B ist der Grundbesitz für alle übrigen Grundstücke. Der Hebesatz für 2017 beträgt 320 v. H.
Zu erwartende Einnahme: 655.000 €

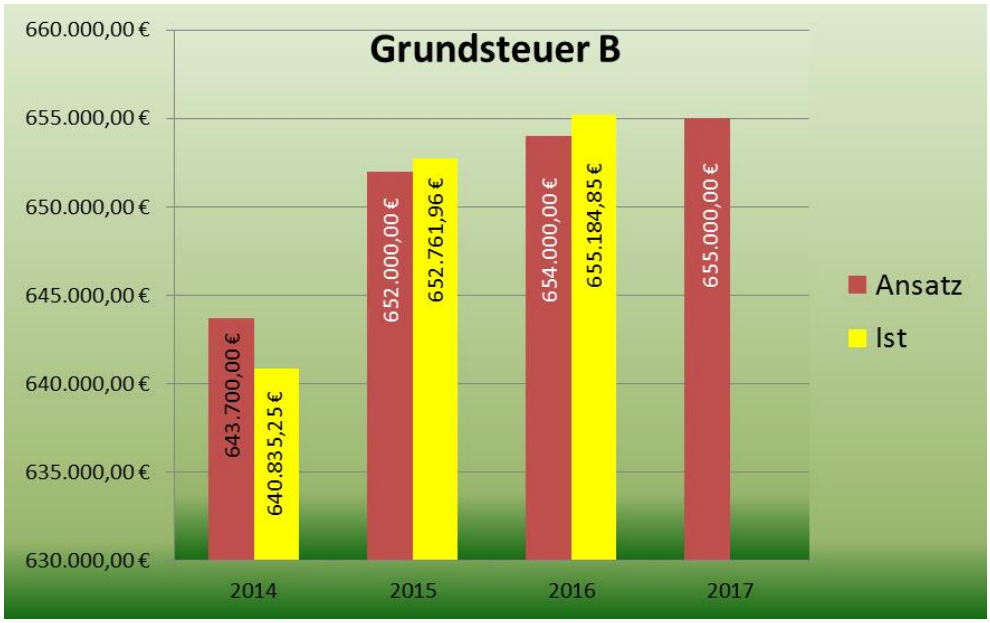

Gewerbesteuer

Bei der Gewerbesteuer ist der wirtschaftliche Aufschwung leicht erkennbar. Die Einnahmen steigen an, haben aber noch nicht den Stand von 2014 erreicht.
Der Hebesatz für 2017 beträgt 350 v. H.
Zu erwartende Einnahme: 1.200.000 €.

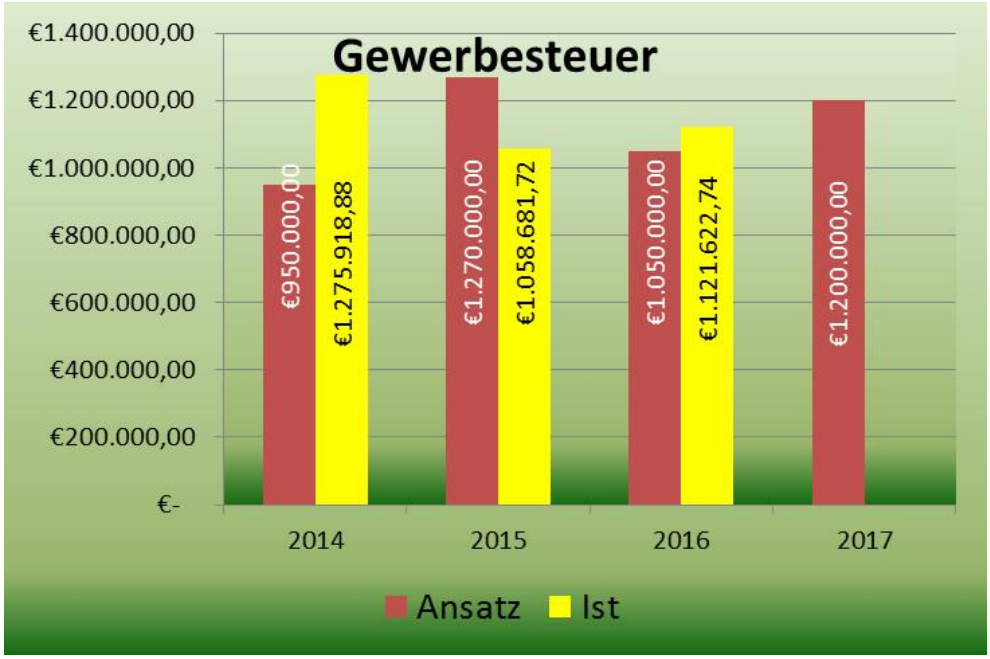

Einkommensteuerbeteiligung

Der Markt Schwanstetten erhält 15 % des Aufkommens aus der Einkommen- und Lohnsteuer sowie 12 % des Aufkommens aus dem Zinsabschlag nach einem gesetzlichen, für jede Gemeinde zu ermittelnden Verteilschlüssel.
Die Einkommensteuerbeteiligung ist die wichtigste Einnahmequelle des Marktes Schwanstetten.
Zu erwartende Einnahme: 4.623.700 €.

Umsatzsteuerbeteiligung

Vom Aufkommen der Umsatzsteuer erhalten die Gemeinden einen Anteil von 2,2 %, der im Verhältnis 85 % auf die Gemeinden der alten Bundesländer und 15 % auf die Gemeinden in den neuen Bundesländern aufgeteilt wird. Die Aufteilung des Gemeindeanteils auf die einzelnen Gemeinden erfolgt nach einer Schlüsselzahl, die sich zu 70 % am prozentualen Gewerbesteueraufkommen im jeweiligen Bundesland und zu 30 % aus dem Anteil der einzelnen Gemeinden an der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zusammensetzt.
Zu erwartende Einnahme: 127.800 €.

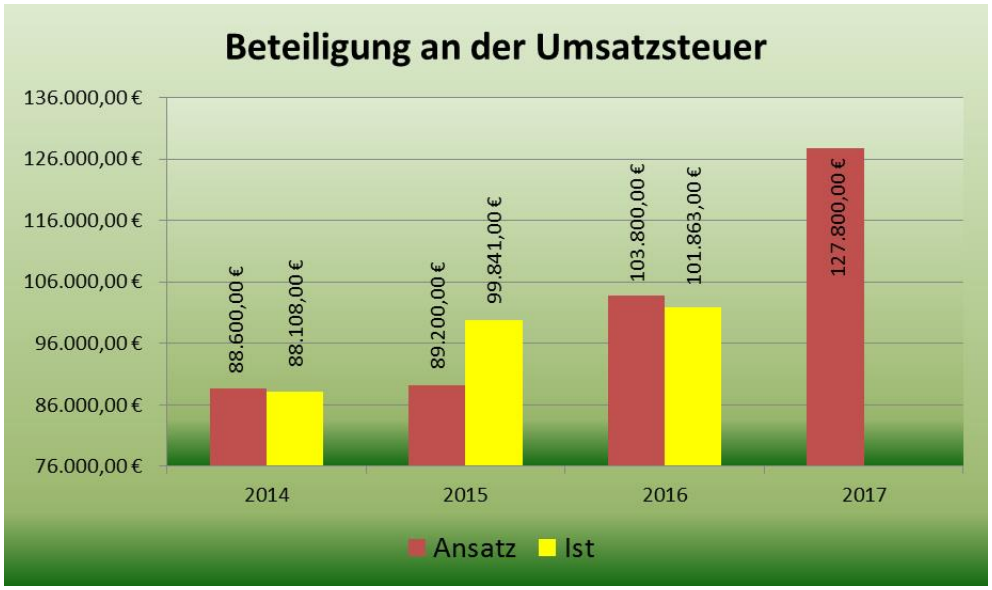

Hundesteuer

Ende 2016 sind in unserer Gemeinde 538 Hunde gemeldet. Pro Hund wird grundsätzlich jährlich eine Steuer in Höhe von 50,00 € erhoben. Andere Beträge können sich durch die Hundesteuersatzung ergeben.
Zu erwartende Einnahme: 27.900 €

Schlüsselzuweisung

Die Gemeinden erhalten nach einem durch das Statistische Landesamt alljährlich ermittelten Schlüssel, der sich nach der durchschnittlichen Ausgabebelastung und der Steuerkraftzahl der Gemeinde bemisst, Schlüsselzuweisungen zur Aufstockung ihrer Finanzmasse.
Zu erwartende Einnahme: 1.596.100 €.

Pauschale Finanzzuweisung

Der Markt Schwanstetten erhält eine pauschale Finanzzuweisung als Ersatz des Verwaltungsaufwandes für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Sie wird pauschaliert in Höhe von 16,70 € je Einwohner und Haushaltsjahr geleistet.
Zu erwartende Einnahme: 123.000 €

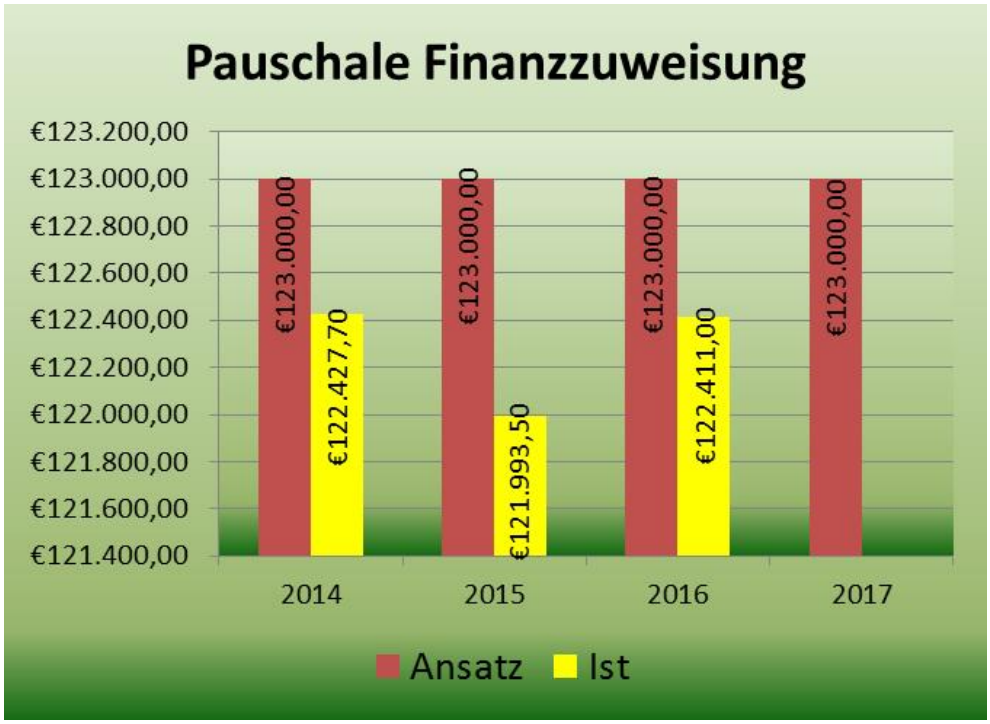

Einkommensteuerersatzleistung

Die veränderte Abrechnung des Kindergeldes durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 führt zu Mindereinnahmen von Ländern und Kommunen bei der Einkommensteuer. Diese für Länder und Gemeinden überproportionalen Belastungen werden durch einen höheren Länderanteil an der Umsatzsteuer ausgeglichen. Der Freistaat gibt die Ausgleichsleistungen entsprechend dem Anteil der Kommunen an den Mindereinnahmen an diese weiter.
Die Aufteilung des Einkommensteuerersatzes auf die Gemeinden erfolgt nach denselben Kriterien wie die Aufteilung des kommunalen Einkommensteueranteils.
Zu erwartende Einnahme: 359.400 €

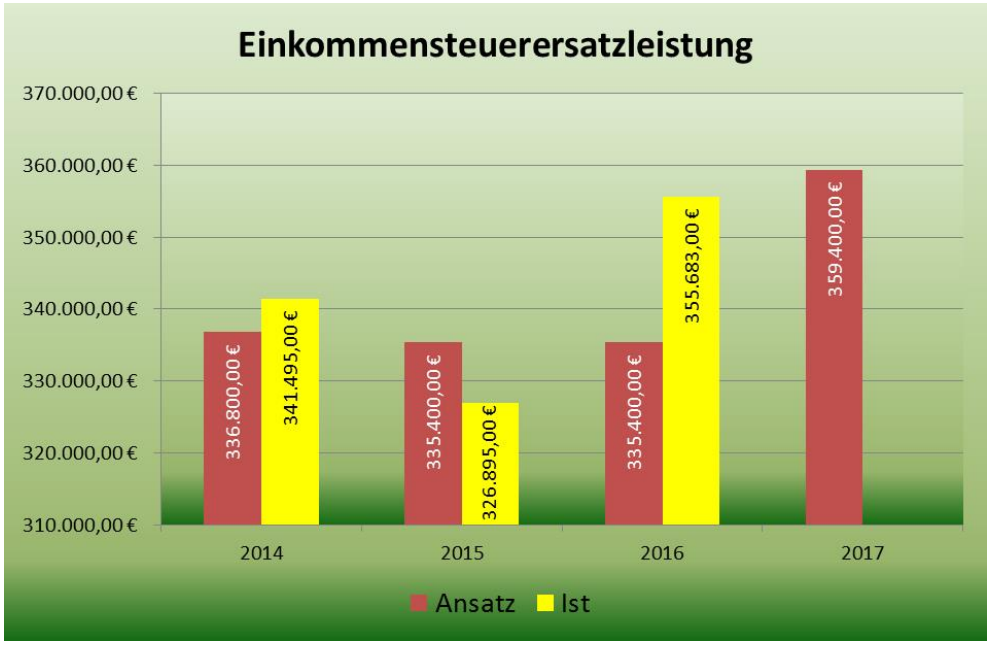

Konzessionsabgabe

Die N-ERGIE als Energieversorgungsunternehmen hat in Schwanstetten zur unmittelbaren Versorgung des Endverbrauchers das vertragliche Recht Gas- und Stromleitungen zu verlegen und zu unterhalten. Hierfür hat der Energieversorger eine Konzessionsabgabe zu entrichten, welche sich nach der abgenommenen Energiemenge richtet.
Zu erwartende Einnahme: 190.000 €

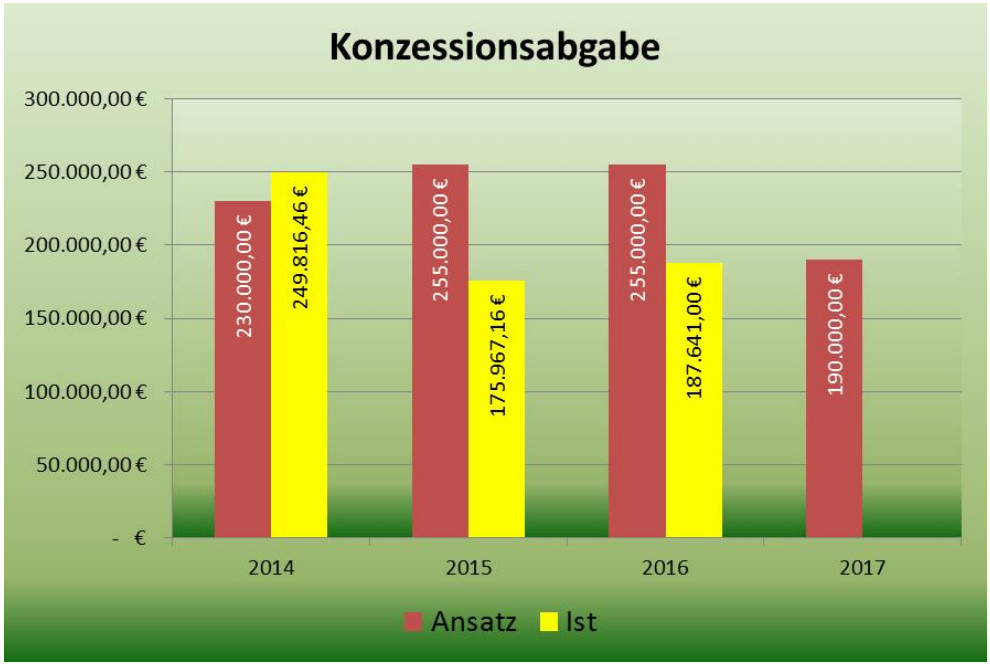

Übersicht über die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Die Gesamtsumme der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes beläuft sich auf 11.776.100 €.
75 % dieser Einnahmen werden gedeckt durch Real- und andere Steuern, dem Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern, der Schlüsselzuweisung und sonstigen Zuweisungen. 22 % stammen aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Mieten, Pachten, Zuweisungen und Zuschüssen. 3 % aus Zinseinnahmen, Konzessionsabgaben und sonstigen Finanzeinnahmen.

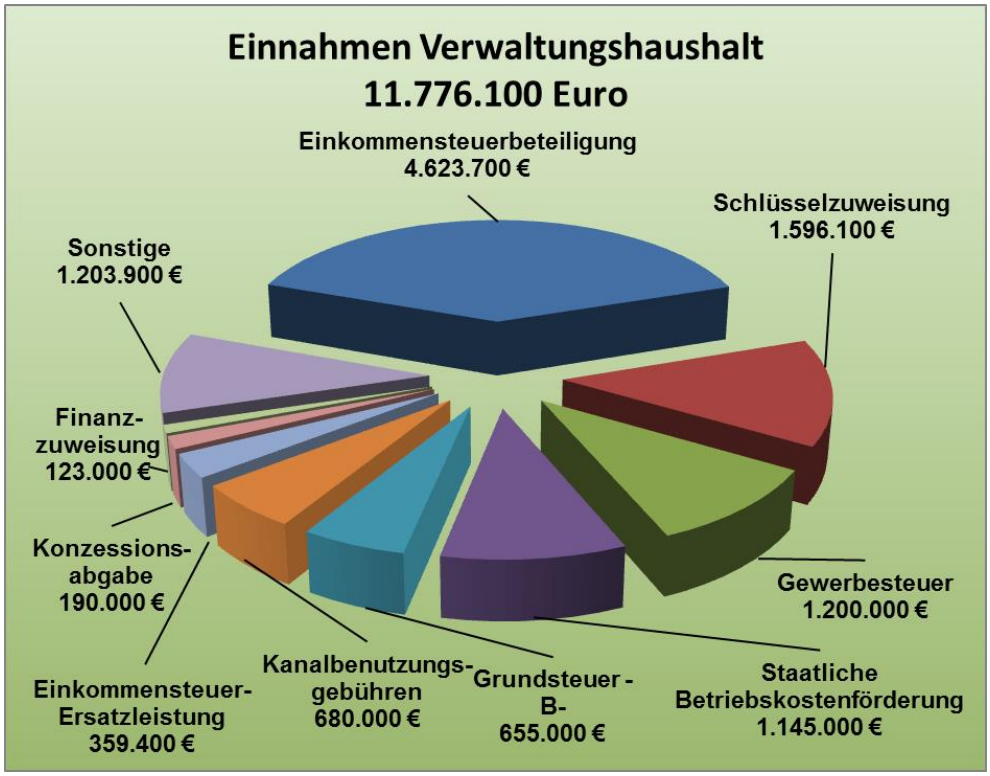

2. Die wichtigsten Ausgaben

Personalkosten

In den Personalkosten sind Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Dienstbezüge für Beamte und Beschäftigte, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, sowie Beihilfen und andere Unterstützungen enthalten. 2017 werden die Personalkosten voraussichtlich einen Anteil von 19,7 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen.
Voraussichtliche Ausgaben: 2.322.300 €

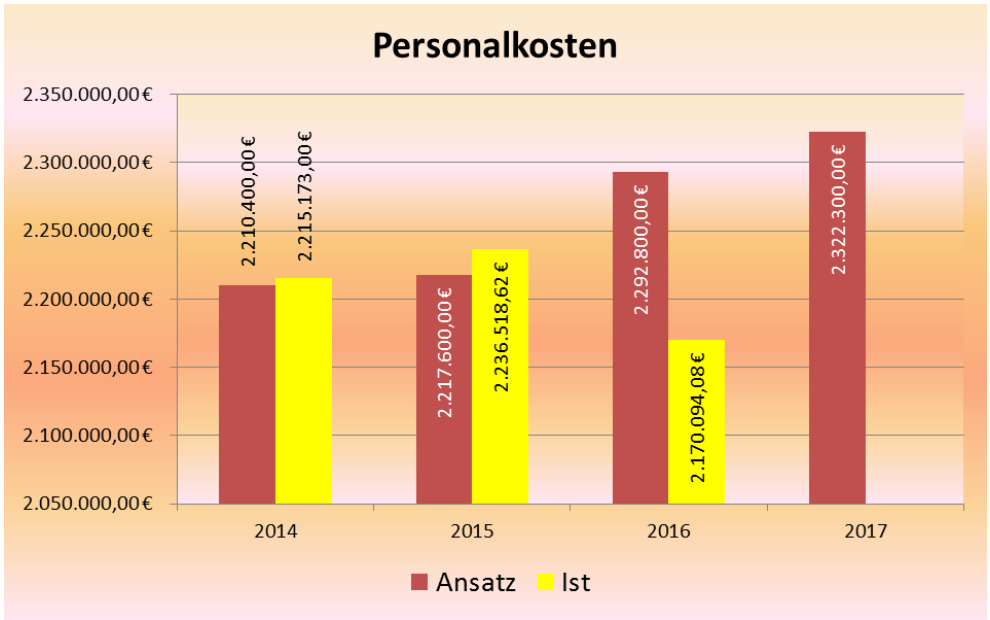

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

In diesem Bereich werden die Ausgaben für den Unterhalt der Grundstücke und der baulichen Anlagen, den Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens, Geräte und Ausrüstungsgegenstände, Mieten und Pachten, Bewirtschaftung der Grundstücke, Haltung von Fahrzeugen, Bedarf für Schulen und Kindergärten, Unterhalt der Straßen, Unterhalt der Abwasserbeseitigung, Stromkosten, Telefonkosten, Steuern und Versicherungen, Geschäftsausgaben und auch die inneren Verrechnungen und kalkulatorischen Kosten gebucht. Stetige Preissteigerungen können auch durch ständige Sparsam- und Wirtschaftlichkeit nicht ausgeglichen werden.
Voraussichtliche Ausgaben: 2.264.200 €

Zuweisungen und Zuschüsse

Bei den Ausgaben in der Gruppe Zuweisungen und Zuschüsse handelt es sich im Wesentlichen um Betriebskostenförderungen für die Kindertagesstätten. Geringere Anteile nehmen die Förderung für Vereine inkl. Übungsleiterzuschüsse, Förderung der offenen Jugend- und Seniorenarbeit sowie Zuschüsse zur Denkmalpflege und die Denkmalschutzumlage ein.
Voraussichtliche Ausgaben: 2.479.200 €

Kreisumlage

Der Landkreis Roth erhebt von seinen kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die sogenannten Umlagegrundlagen. Dies sind die jeweils gültigen Steuerkraftzahlen der kreisangehörigen Gemeinden und 80 Prozent der im Vorjahr an die kreisangehörigen Gemeinden geflossenen Schlüsselzuweisungen. Die Kreisumlage wird vom Kreistag jährlich in Form eines Prozentsatzes der Umlagegrundlagen festgesetzt und beträgt 2017 ebenso wie 2016 47,3 Prozent. Die Kreisumlage ist seit Jahren die größte Ausgabeposition im Verwaltungshaushalt.
Voraussichtliche Ausgaben: 3.100.000 €

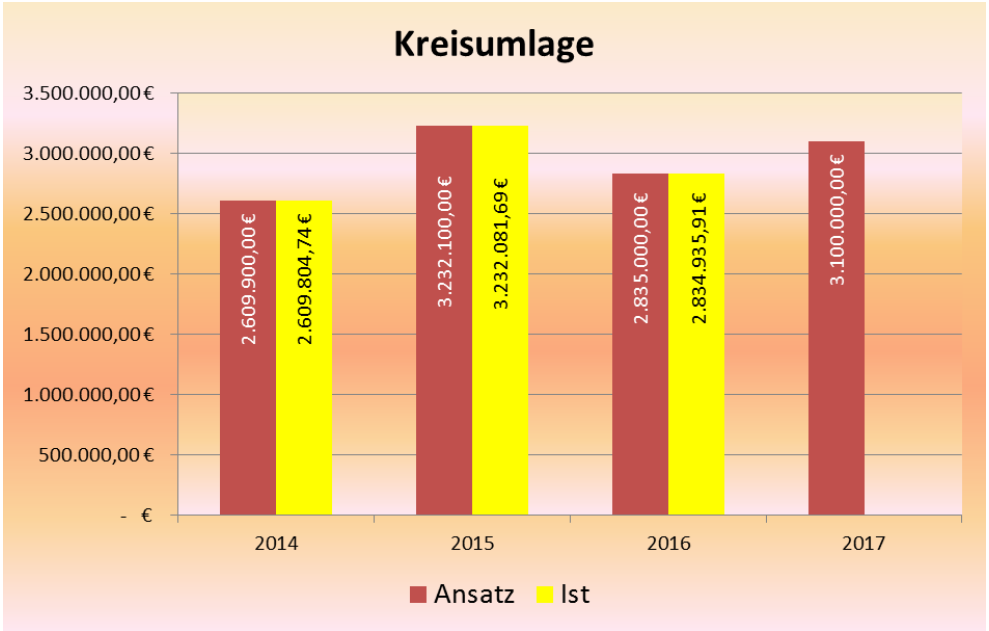

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt ist derjenige Betrag, um den die Einnahmen die Ausgaben im Verwaltungshaushalt übersteigen. Diese nicht zur Ausgabendeckung benötigten Einnahmen sind dem Vermögenshaushalt zuzuführen, wobei die Zuführung ausreichen soll, um die Kreditbeschaffungskosten und die ordentlichen Tilgungszahlungen zu decken (Mindestzuführung). Dieser Betrag wird 2017 erreicht.
Voraussichtliche Zuführung: 1.102.900 €

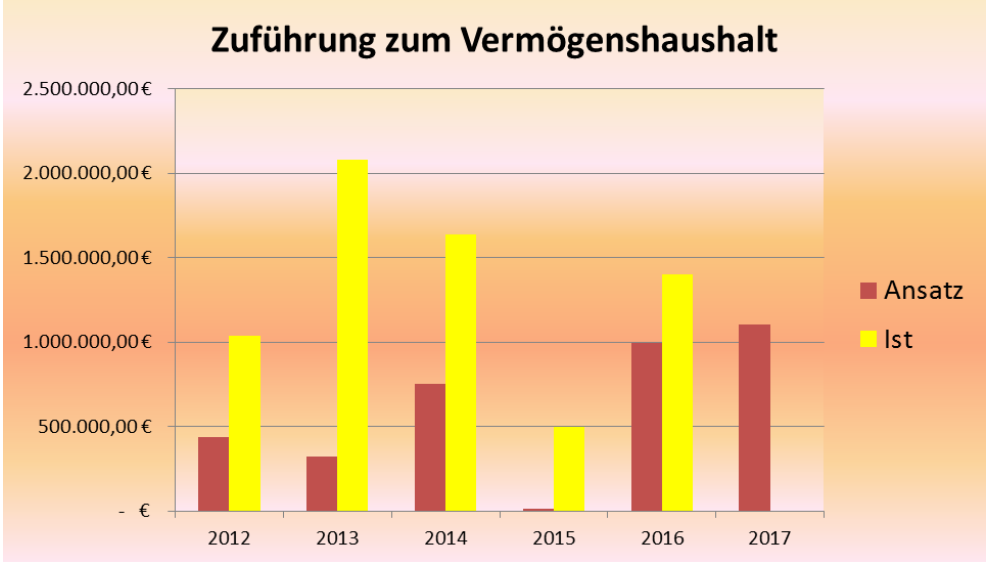

Übersicht

Zusammenfassend ergibt sich folgende Ausgabensituation im Verwaltungshaushalt.

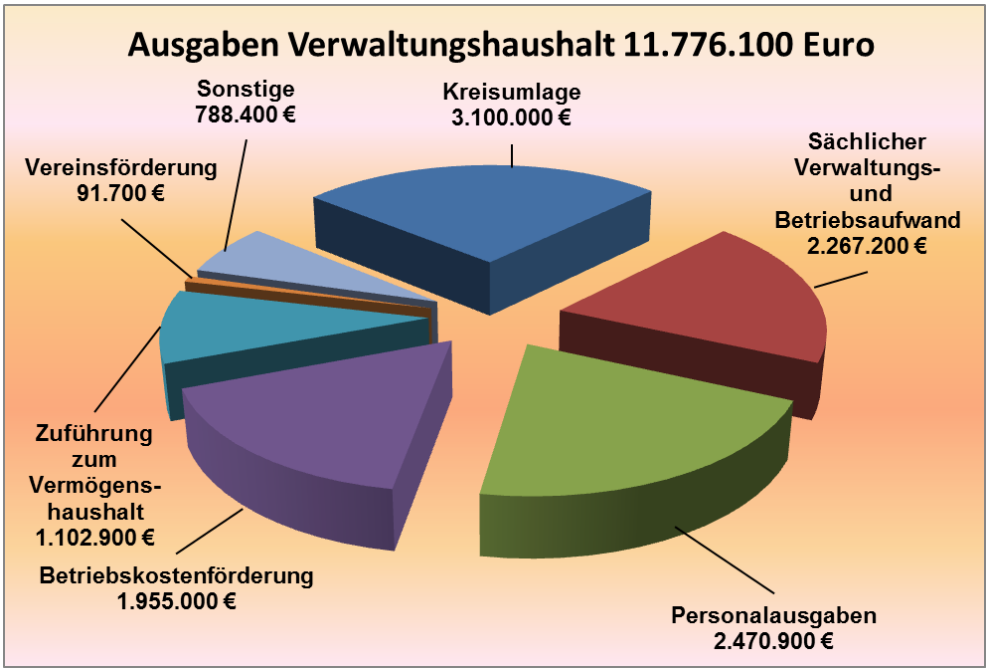

Vermögenshaushalt

1. Die wichtigsten Einnahmen

Zuführung vom Vermögenshaushalt

Diese Einnahme ist das Gegenstück zur Ausgabe „Zuführung zum Vermögenshaushalt“ im Verwaltungshaushalt in gleicher Höhe.
Zu erwartende Zuführung: 1.102.900 €

Entnahme aus den Rücklagen

Zur Deckung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes sollen vorrangig die Einnahmen aus der „Zuführung zum Vermögenshaushaushalt“ dienen. Reichen diese nicht aus, müssen die nötigen Einnahmen über eine Entnahme aus den Rücklagen, oder sollten diese nicht vorhanden sein bzw. nicht ausreichen, über eine Kreditaufnahme beschafft werden.
Zu erwartende Entnahme: 335.900 €

Beiträge und ähnliche Entgelte

In diesem Bereich schlagen die Herstellungsbeiträge zur Entwässerungsanlage, welche bei Veränderung der Geschossfläche eines Gebäudes (Neu- und Umbau) fällig werden, die Straßenherstellungsbeiträge und die Kanalherstellungsbeiträge zu Buche.
Zu erwartende Einnahme: 707.400 €

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen

Für verschiedene Investitionsmaßnahmen sind staatliche Zuweisungen möglich. Für den Umbau der Kindertagesstätte Purzelbaum ist eine Zuwendung in Höhe von 30.000 € zu erwarten. Für den Breitbandausbau erhalten wir einen Zuschuss in Höhe von 106.000 €. Investitionen im Feuerwehrbereich werden mit 10.700 € bezuschusst. Darüber hinaus erhält der Markt Schwanstetten eine jährliche nicht an bestimmte Maßnahmen gebundene Investitionspauschale, insbesondere zur Finanzierung von Modernisierungen und Sanierungen kommunaler Einrichtungen.

Kreditaufnahme

Für 2017 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.700.000 € für die Sanierung der Schule und des Hortes vorgesehen.

Übersicht

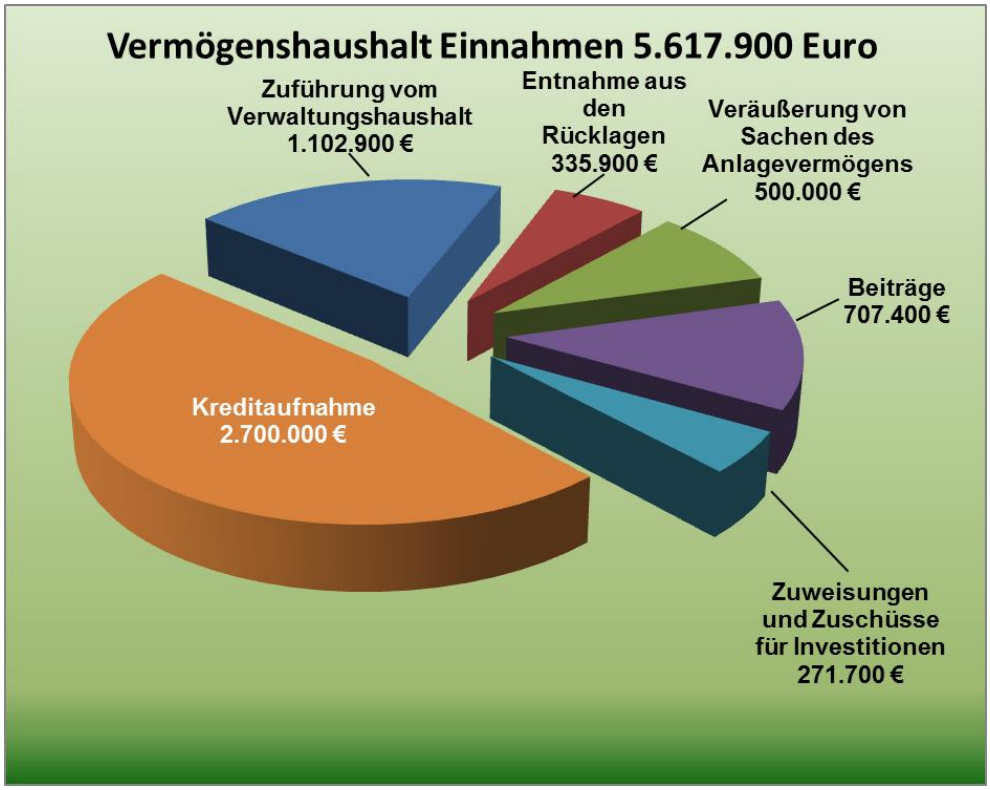

2. Die wichtigsten Ausgaben (> 100.000 €)

Kanalisation

Die ersten Kanäle wurden in Schwanstetten ca. 1960 gebaut. Bei Untersuchungen wurde ein Sanierungsaufwand bei vielen der älteren Kanalabschnitte festgestellt. Für 2017 werden 100.000 € für allgemeine Kanalsanierungen bereitgestellt. Neue Kanäle im Trennsystem müssen in den Baugebieten Alte Straße West und Hackspieder Feld gebaut werden. Des Weiteren müssen Kanalleitungen überwacht werden.
Voraussichtliche Ausgaben: 390.000 €

Grunderwerb

In unterschiedlichen Bereichen ist es immer wieder erforderlich unbebaute Grundstücke zu erwerben.
Voraussichtliche Ausgaben: 543.000 €

Gemeindestraßen

Aufgenommene Straßenschäden haben ergeben, dass bei mehreren Straßen im gesamten Ortsgebiet eine Sanierung erforderlich ist. Für 2017 sind verschiedene Sanierungsmaßnahmen vorgesehen. Weitere Straßen werden in der Reihenfolge ihrer Dringlichkeit folgen. In den Baugebieten Schwabacher Straße Süd, Alte Straße West und Hackspieder Feld, müssen die Straßen gebaut werden.
Voraussichtliche Ausgaben: 930.000 €

Schule

Bereich Hochbau:
Ausgelöst durch ein Brandschutzgutachten und eine Studie über haustechnische Mängel ist für die Schule und den Hort der Evangelischen Kirchengemeinde Schwand innerhalb des Schulgebäudes eine Generalsanierung in Planung. Die Ausführung erfolgt verteilt auf 2 Jahre. Staatliche Förderung wurde in Aussicht gestellt. Baubeginn ist im Frühsommer 2017.
Voraussichtliche Ausgaben: 2.700.000 €

Investitionszuweisungen

Als Mitglied im Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Unteren Schwarzachtal ist der Markt Schwanstetten verpflichtet, im Verhältnis seiner angeschlossenen Haushalte, sich an den Investitionskosten des Zweckverbandes zu beteiligen.
Voraussichtliche Ausgaben: 380.000 €

Tilgung von Krediten

Voraussichtliche Ausgaben: 155.900 €

Übersicht

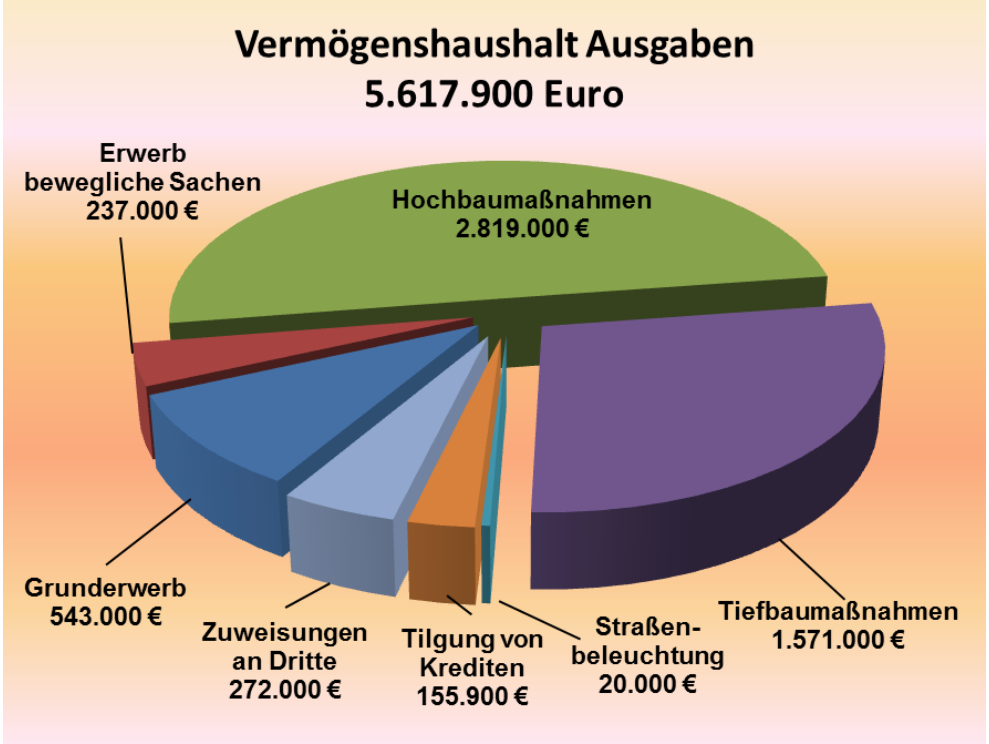

Zusammenfassung

Der Haushalt 2017 konnte unter Einhaltung der gesetzlichen Parameter aufgestellt und ausgeglichen werden. Steigerungen bei der Einkommenssteuerbeteiligung und der Schlüsselzuweisung führen zu einer guten Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.102.900 €.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer sind seit Jahren stabil. In der jetzigen Situation ist zur Finanzierung des Verwaltungshaushaltes keine Anhebung erforderlich. Im Vergleich die Hebesätze des Markt Schwanstetten und des bayerischen Durchschnitts:

	Schwanstetten	bayerischer Durchschnitt
Grundsteuer A	320	330,8
Grundsteuer B	320	325
Gewerbesteuer	350	320

Steigende Energiepreise und wachsender Bauunterhaltsbedarf für die gemeindlichen Objekte, welche in der Regel älter als 25 Jahre sind, werden auch künftig die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes steigen lassen.

Um die Spanne zwischen den Ausgaben und den Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht zu weit auseinander gehen zu lassen, müssen Verwaltungskosten, Benutzungskosten (Gemeindehalle), Mieten und Pachten auf ihre Angemessenheit hin überprüft und ggf. angepasst werden.

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und auch die des Vermögenshaushaltes müssen auch in Zukunft unbedingt auf ihre Notwendigkeit, Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit hin überprüft werden. Nur durch eine stetige Ausgabendisziplin ist es möglich, weiterhin Überschüsse im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften, durch welche die nötigen Zuführungen an den Vermögenshaushalt realisiert werden können. Die Zuführungen sind dringend erforderlich, damit mit den Überschüssen eine Vorsorge durch Erhöhung der Rücklagen erreicht werden kann.

In Zukunft wird sich weniger die Frage stellen, wie man das Niveau der gemeindlichen Infrastruktureinrichtungen steigern kann. Vielmehr wird es eine große Herausforderung sein, dieses Niveau zu halten. Im Haushaltsplan 2017 sind zu mehr als 75 % Maßnahmen enthalten, mit dem Ziel des Erhalts der Infrastruktureinrichtungen. Jede Erweiterung im Investitionsbereich setzt voraus, dass vor Planungsbeginn die zu erwartenden Folgekosten detailliert ermittelt und mit den Möglichkeiten des Verwaltungshaushaltes abgeglichen werden.

Ausgaben zur Instandhaltung der Straßen und der Entwässerungseinrichtungen werden auch in den Folgejahren einen großen Teil der Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts ausmachen.

Mit der Generalinstandsetzung der Schule kommt eine große Aufgabe auf uns zu. Trotz staatlicher Zuschüsse ist eine Kreditaufnahme für die Maßnahme unumgänglich.

Eine weitere Ausweisung von Baugebieten und Gewerbeflächen ist für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde wichtig. Baugebiete sind so zu planen, dass ein schneller Rückfluss der eingesetzten Mittel erfolgt. Mittel – bis langfristige Vorfinanzierungen sind mit diesen knapp bemessenen Mitteln nicht zu schaffen. Auf Grund der finanziellen Situation der Gemeinde ist es wichtig, alle Maßnahmen auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Ausbleibende Käufer hätten auf viele Jahre erhebliche Auswirkungen auf die Haushaltslage der Gemeinde.

Möglichkeiten von Energieeinsparungen und Nutzung regenerativer Energien sollten auch weiterhin genutzt werden. Die Photovoltaikanlage auf dem Feuerwehrhaus Schwand hat 2016 eine Einspeisevergütung von 5.200 € erwirtschaftet. Der Einbau eines BHKW im Bauhof trägt bereits seine ersten Früchte. Die Umstellung auf den Energielieferanten „Hackschnitzel“ bringt zwar keine großen Einsparungen bei den Beschaffungskosten, aber im Sinne des Umweltschutzes kann der CO^2-Ausstoß merklich verringert werden.

Allen Kolleginnen und Kollegen, den Verantwortlichen der Feuerwehren, der Schulleitung, den Vorsitzenden des Seniorenbeirats und der Senioren- und Nachbarschaftshilfe, sowie Herrn Bürgermeister Pfann sei für die Mithilfe bei der Aufstellung des Haushaltsplanes gedankt.

Ebenfalls gilt mein Dank den Damen und Herren des Haupt- und Kulturausschusses für die konstruktive Zusammenarbeit bei den Haushaltsvorberatungen.

Der Haushaltsplan 2017 kann aus Sicht der Kämmerei zur Beschlussfassung empfohlen werden.

Schwanstetten, den 31. Januar 2017

Peter Lösch
Kämmerer